

# Lexikon der kleinen Unterschiede

Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität

---

2023

---

Aktionsplan



Für Akzeptanz & gleiche Rechte  
Baden-Württemberg

# Lexikon der kleinen Unterschiede

Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität



# Inhalt

|   |    |  |    |
|---|----|--|----|
| Grüßwort                                  | 4  | Erinnerungskultur                                | 23 |
| Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) | 7  | Gender   | 25 |
| Artikel 3 Grundgesetz (Art. 3 GG)         | 9  | Genderfluid / Genderqueer                        | 27 |
| Asexuell                                  | 10 | Geschlechtliche Identität / Geschlechtsidentität | 28 |
| Bisexuell                                 | 11 | Heterosexuell / Heteronormativität               | 29 |
| Cisgeschlechtlich / cissexuell / cis      | 12 | Homofeindlichkeit / Homophobie                   | 30 |
| Christopher Street Day (CSD)              | 13 | Homosexuell / Homosexualität                     | 31 |
| Coming-Out                                | 15 | Intersektionalität                               | 32 |
| Community                                 | 17 | Intergeschlechtlich / Intergeschlechtlichkeit    | 33 |
| Drag / Travestie                          | 18 | Lesbisch   | 35 |
| Die Dritte Option                         | 20 | LSBTIQ*  | 37 |
| Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft    | 21 | Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg               | 38 |

|   |    |                                      |    |
|---|----|--------------------------------------|----|
| Nicht-binär   | 39 | Transgender                          | 57 |
| Pansexuell  | 40 | Transfeindlichkeit / Transphobie     | 58 |
| § 175 – Homosexuellenverfolgung                         | 41 | Die Entwicklung der Regenbogenflagge | 59 |
| Queer   | 43 | Adressen                             | 61 |
| Regenbogenfamilie                                       | 44 | Impressum                            | 62 |
| Regenbogenflagge / Pride-Flagge                         | 46 |                                      |    |
| Rosa Winkel / Schwarzer Winkel                          | 48 |                                      |    |
| Safer Space   | 50 |                                      |    |
| Schwul  | 51 |                                      |    |
| Selbstbestimmungsgesetz                                 | 53 |                                      |    |
| Sexuelle Orientierung / sexuelle Identität              | 54 |                                      |    |
| Trans(sexuell, -geschlechtlich, -ident) /<br>Transition | 55 |                                      |    |

# Grüßwort

Liebe Leser\*innen,  
liebe Interessierte,

Baden-Württemberg steht für eine offene und tolerante Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit frei entfalten kann und volle gesellschaftliche Achtung erfährt – unabhängig von geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung.

Deshalb setzen wir mit unserem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ein deutliches Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*, inter\* und queeren\* (LSBTIQ\*) Menschen und sorgen für mehr Akzeptanz und Sichtbarkeit im Land.



Vielfalt, Teilhabe, Gleichberechtigung und Meinungsfreiheit machen unsere Demokratie aus. Auf diesen Pfeilern basiert unsere Gesellschaft.

Diskriminierung, Ablehnung oder Unsicherheit entstehen oft aus Unwissenheit über das Leben und die Bedürfnisse anderer Menschen.

Mit dem „Lexikon der kleinen Unterschiede“ wollen wir dazu beitragen, das Verständnis von Begriffen rund um die Lebenswelten queerer Menschen zu fördern. Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, der inhaltlichen Dynamik und der großen Nachfrage erscheint das Lexikon nun grundlegend überarbeitet in der 4. Auflage.

Als Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bin ich fest davon überzeugt, dass wir alle von einer diskriminierungs- und angstfreien Gesellschaft profitieren.

Herzlich  
Ihr



Manne Lucha

Minister für Soziales, Gesundheit und  
Integration

# Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz. ([www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de))

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz – ist ein Bundesgesetz. Sein Ziel ist es, die Benachteiligungen aus rassistischen Gründen „oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Das heißt, dass man sich auf Grundlage des Gesetzes gegen eine Ungleichbehandlung wehren kann. Betroffene von Diskriminierung können sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, die Erstberatungen bezüglich aller AGG-relevanten Fälle anbietet.

Darüber hinaus besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich an die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) zu wenden. Diese ist eine Erst-Anlaufstelle für alle Betroffenen von Diskriminierung. Die LADS führt selbst keine Beratungen oder Interventionen durch, sie informiert Betroffene von Diskriminierung über Beratungsstellen in Baden-Württemberg.

Das seit 2006 geltende AGG gilt in den Bereichen Arbeit und Zivilrechtsverkehr und soll u. a. für gleiche Chancen am Arbeitsplatz, bei der Suche nach Arbeit, gleiche Bezahlung sowie beim Zugang zu Dienstleistung und bei der Wohnungssuche sorgen.

Das AGG zählt dabei auch verschiedene Formen von Diskriminierung auf wie zum Beispiel die weniger günstige Behandlung im Vergleich zu anderen, die Verletzung der Würde sowie Beleidigung, Anfeindung und sexuelle Belästigung.

Die Verabschiedung des AGG im Jahr 2006 war ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes vor Diskriminierung in Deutschland. Allerdings hat das Gesetz Lücken: So werden bspw. Vermögen, soziale Herkunft oder Sprache nicht als Diskriminierungsgrund genannt. Auch bestehen weitere Einschränkungen sowie Ausnahmen, bspw. für Religionsgemeinschaften und bei der Ver-

mietung von Wohnraum. Das AGG umfasst den Bereich des staatlichen Handelns, bspw. das Handeln von Bundesbehörden wie der Bundespolizei, daher bislang nicht. Der Schutz vor Diskriminierungen z.B. an Schulen und Hochschulen, in kommunalen Ämtern und Landesbehörden sowie der Landespolizei ist ebenso nicht erfasst, da dieser nur im Rahmen des Landes- nicht aber durch ein Bundesgesetz erfasst werden kann. Bislang fehlt auch ein Verbandsklagerecht, das Antidiskriminierungsverbänden und nicht ausschließlich Individuen die Möglichkeit zur Klage bietet.



## Artikel 3 Grundgesetz (Art. 3 GG)

Artikel 3 des Grundgesetzes regelt die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und verbietet Diskriminierung oder Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften.

In Art. 3, Absatz 3 ist festgelegt, dass niemand aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, aus rassistischen Motiven, der Sprache, Heimat und Herkunft, des Glaubens, wegen religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund von Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Die Aufführung dieser konkreten Diskriminierungsmerkmale resultiert aus der Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Politik und Verfolgung durch den Nationalsozialismus. Als einzige Gruppe und trotz ihrer systematischen Verfolgung unter der NS-Diktatur werden queere Menschen bis heute nicht erwähnt. Menschen mit Behinde-

rung wurden erst 1994 aufgenommen. Noch in den 1950er und 1970er Jahren billigte das Bundesverfassungsgericht die strafrechtliche Verfolgung homosexueller und bisexueller Männer auf Grundlage des Grundgesetzes. Einen Schutz der geschlechtlichen Identität leitet das Bundesverfassungsgericht nur indirekt und nicht immer einheitlich aus dem im Artikel genannten Merkmal „Geschlecht“ ab.

Derzeit fordern verschiedene zivilgesellschaftliche und politische Gruppen eine Änderung des Art. 3, Absatz 3 und die Aufnahme des Verbots der Benachteiligung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität in das Gesetz.

# Asexuell



Mit dem Begriff „asexuell“ beschreiben sich Menschen, die kein oder wenig sexuelles Begehren oder erotische Anziehung gegenüber anderen empfinden.

Asexualität ist ein breites Spektrum und umfasst vielfältige Lebensweisen – um dies zu markieren wird manchmal die Schreibweise a\_sexuell verwendet.

Menschen, die erst dann sexuelle Anziehung verspüren, wenn sich eine tiefe emotionale Bindung gebildet hat, rechnen sich oft ebenso zur asexuellen Community. Asexuelle Menschen müssen nicht automatisch auch aromantisch sein, d.h. sie können sich sehr wohl verlieben oder in einer romantischen Beziehung leben – allerdings ohne sexuelles Verlangen.

Als Kurzform für „Asexualität“ wird auch die Bezeichnung „ace“ verwendet.

Da sexuelle Aktivität und Attraktivität in unserer Gesellschaft und in den Medien stark präsent sind – ganze Wirtschaftszweige hängen an der körperlichen Attraktivität und am sexuellen Begehren – stoßen asexuelle Menschen häufig auf Unverständnis und Spott.

# Bisexuell



Bisexuelle Menschen fühlen sich emotional und / oder sexuell zu zwei oder mehr Geschlechtern hingezogen.

Bisexualität ist ebenso wie Hetero- oder Homosexualität eine sexuelle Orientierung.

Bereits in den 1940er und 1950er Jahren kamen die berühmten Studien des amerikanischen Sexualforschers Kinsey zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent der damals befragten 17.000 Amerikaner\* innen „zu einem gewissen Grad bisexuell“ waren.

Damals wie heute gilt: Sich nicht für ein Geschlecht zu entscheiden, stellt die monosexuelle, also nur auf ein Geschlecht ausgerichtete, Ordnung in unserer Gesellschaft in Frage. Bisexuelle Menschen sind oft Vorurteilen sowohl von heterosexueller als auch von homo-

sexueller Seite ausgesetzt, etwa dass sie nicht treu seien oder sich nicht entscheiden könnten. Bisexualität ist oft auch noch innerhalb der LSBTIQ\* Community unsichtbar, da bisexuelle Menschen abhängig von der jeweiligen Partner\*in häufig als heterosexuell oder als schwul / lesbisch wahrgenommen werden. Symbole, wie z. B. eine Flagge, sind deshalb besonders wichtig.

## Cisgeschlechtlich / cissexuell / cis

Als cisgeschlechtlich oder kurz cis werden Personen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

Cisgeschlechtlich ist der Gegenbegriff zu transgeschlechtlich oder transsexuell (kurz trans) und dient dazu, diskriminierungsfrei und gleichberechtigt über alle Geschlechtsidentitäten sprechen zu können.

„Cis“ ist eine lateinische Vorsilbe und bedeutet „diesseits“.

Die Bezeichnung „cissexuell“ geht auf den Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch zurück. Der Begriff begegnet der Tatsache, dass transgeschlechtlich und transsexuell eigene Bezeichnungen haben, während für Menschen, bei denen Geschlechtsidentität und zugewiesenes Geschlecht übereinstimmen, kein eigener Begriff existierte.

Dies führt zu einem Ungleichgewicht: cis-Frauen und cis-Männer erscheinen als Selbstverständlichkeit, während trans Personen durch einen eigenen Begriff als „anders“ markiert werden; dies erzeugt Marginalisierung.

Cisgeschlechtlich bezieht sich auf die Geschlechtsidentität und nicht auf die sexuelle Orientierung der Person. Cisgeschlechtliche Menschen können somit heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell, queer oder asexuell leben.

## Christopher Street Day (CSD)

Beim CSD demonstrieren lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche, queere Menschen sowie ihre Unterstützer\*innen für Akzeptanz und gleiche Rechte.

Die CSDs in Deutschland dienen dazu, politische Forderungen der queeren Communities sichtbar zu machen und haben jedes Jahr wechselnde Mottos. Gleichzeitig geht es auf den Demonstrationen darum, die eigene Lebens- und Liebensform mit Stolz zu zeigen – im englischsprachigen Raum und (zunehmend auch in Deutschland) wird aus diesem Grund der Begriff „Pride“ für die Kundgebungen zu verwendet.

Der Begriff „Christopher Street Day“ geht zurück auf ein Ereignis aus dem Jahr 1969. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni führte die New Yorker Polizei zum wiederholten Male eine Razzia im Szene-Lokal „Stonewall Inn“

in der Christopher Street durch. Entgegen des über lange Zeit verbreiteten Mythos, dass vornehmlich weiße schwule Männer den Widerstand anführten, waren es vor allem Schwarze trans Frauen, trans Frauen of Colour und Sexarbeiter\*innen, die sich gegen die gewalttätige Polizeiwillkür wehrten. Gleichzeitig kam es im benachbarten Frauengefängnis, in dem auch lesbische Frauen und transmännliche Personen inhaftiert waren, zu einer Revolte.

Die Ereignisse in der Christopher Street und die darauffolgenden Straßenschlachten wurden zum Gründungsmythos der queeren Bewegung. Seither wird der Christopher Street Day in vie-

len Ländern mit Demonstrationen, Paraden und Straßenfesten gefeiert.

Als erster CSD in Deutschland gilt die „Schwulendemo“ von 1972 in Münster. Insbesondere die HIV/AIDS-Krise wirkte in der Entwicklung und Sichtbarkeit der CSDs als treibende Kraft. Während sich in den 1980er Jahren gerade einmal ein paar hundert Teilnehmer\*innen in Großstädten wie Berlin oder Köln auf die Straße wagten, demonstrieren und feiern heute allein in Baden-Württemberg jedes Jahr mehrere hunderttausend Menschen. In den letzten Jahren fanden auch im ländlichen Raum Baden-Württembergs sogenannte „Dorfprides“ statt.

In einigen Städten Deutschlands werden alternative CSDs organisiert, die die zunehmende Kommerzialisierung der CSDs kritisieren. 2022 initiierte die Initiative „QTI\*BIPoC United“ unter dem Titel „Reclaim Pride“ eine alternative Demonstration für nicht-weiße Menschen, um auf Rassismus (auch innerhalb der queeren Community) aufmerksam zu machen.

Immer wieder kommt es auch in Deutschland zu gewalttätigen Übergriffen auf die Teilnehmenden oder zu Verbrennungen der Regenbogenflagge.

# Coming-Out

Der Begriff Coming-Out (deutsch: „Herauskommen“) bezeichnet die Selbstoffenbarung der eigenen sexuellen Orientierung, des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität.

Das Coming-Out bedeutet in der Regel öffentlich zu machen, lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intergeschlechtlich oder queer zu sein.

Es gibt zwei Arten des Coming-Outs: Beim **inneren Coming-Out** gesteht sich eine Person selbst ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre geschlechtliche Identität ein. Beim **äußeren Coming-Out** teilt sie diese Erkenntnis anderen mit. Inneres und äußeres Coming-Out erfolgen zeitlich häufig deutlich versetzt und können sich über Jahre hinziehen.

Ein Coming-Out ist häufig mit Angst vor sozialer Ausgrenzung und anderen negativen Konsequenzen verbunden. Hinzu kommt oft die Sorge, sozialen Er-

wartungen und gesellschaftlichen Normen nicht zu entsprechen. Laut einer europäischen Studie aus dem Jahr 2020 verbergen 62% der queeren Menschen in Deutschland ihre Identität an der Schule<sup>1</sup>. Gleichzeitig wird ein Coming-Out von den meisten Personen als sehr befreiend empfunden, weil sie sich nicht länger verstecken müssen.

Heterosexuelle und cisgeschlechtliche Personen benötigen kein Coming-Out, da ihre Orientierung und geschlechtliche Identität als gesellschaftliche Norm gesetzt sind. Sie müssen ihre sexuelle

---

<sup>1</sup> „A long way to go for LGBTI equality.“ European Union Agency for Fundamental Rights, 2020.

Orientierung oder geschlechtliche Identität in der Regel nicht erklären.

Das Coming-Out ist ein Dauerprozess. Die meisten Menschen outen sich nicht nur einmal, sondern immer wieder, wenn sie beispielsweise neue Personen kennenlernen oder sich in einem neuen sozialen Umfeld bewegen.

Ein Coming-Out muss nicht vollständig sein. Jede Person entscheidet selbst, wem sie ihre sexuelle Orientierung oder ihr Geschlecht offenbart.

Im Gegensatz zum selbstbestimmten Coming-Out beschreibt der Begriff **„Outing“** die übergreifige Handlung, bei der eine Person ungefragt die se-

xuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität eines anderen Menschen offenbart. Die Begriffe „Coming-Out“ und „Outing“ werden manchmal fälschlicherweise synonym verwendet.



# Community

„Community“ ist das englische Wort für Gemeinde oder Gemeinschaft.

Der Begriff „Community“ steht für eine überschaubare soziale Gruppe, deren Mitglieder eng durch eine gesellschaftliche oder soziale Haltung miteinander verbunden sind. Eine Community hat häufig ein ausgeprägtes Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl.

Das Gemeinschaftsgefühl der queeren Community entsteht etwa dadurch, dass alle Menschen in dieser Gruppe ähnliche Alltagserfahrungen machen oder sich zusammen gegen die Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft stellen. Aber auch gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie zusammen zu feiern, die Entwicklung einer eigenen Kultur sowie die Stärkung von Selbstbe-

wusstsein und Solidarität gehören zur queeren Community.

Eine übergeordnete Community kann in weitere untergeordnete Gemeinschaften/Communities unterteilt werden. Ein Beispiel hierfür ist die trans Community innerhalb der queeren Community.

Da der Begriff „Community“ den Anschein erwecken kann, alle Personen und Gruppen innerhalb dieser Community hätten dieselben Bedarfe, Erfahrungen und Ziele, ist es häufig angebracht in der Mehrzahl, also z. B. von „queeren Communities“ zu sprechen, um die Unterschiedlichkeit der einzelnen Gruppen sichtbar zu machen.

## Drag / Travestie

Drag und Travestie sind Kunstformen, die in der queeren Community (und auch außerhalb dieser) praktiziert werden.

„**Travestie**“ (von französisch „travesti“ – verkleidet) ist eine Theaterkunstform, in der sich zunächst Männer als Frauen verkleideten. Charakteristisch für diese meist komisch-satirische Kunstform ist die Überzeichnung von Stereotypen und Geschlechterklischees. Bekannte Travestiekünstler waren etwa das Duo „Mary und Gordy“ in den 1980er Jahren oder aktuell Olivia Jones, Lilo Wanders, Elke Winter sowie das Stuttgarter Fr. Wommy Wonder.

Woher der Begriff „**Drag**“ genau kommt, ist nicht abschließend geklärt. Eine Hypothese ist, dass sich der Begriff auf Shakespeare zurückführen lässt. Shakespeare verwendete in sei-

nen Theaterstücken die Phrase „dressed as girl“ (kurz: drag) auf deutsch: „gekleidet wie ein Mädchen“, um die damals ausschließlich männlichen Darsteller darauf aufmerksam zu machen, dass sie in diesen Rollen als „Frau“ gekleidet auf der Bühne erscheinen sollten.

Im Gegensatz zu Travestie spielt Drag nicht nur mit stereotypen Geschlechterklischees, sondern geht darüber hinaus und kann mit der Kategorie „Geschlecht“ an sich brechen. Ziel ist dann nicht mehr die Verkörperung von überzeichneter Weiblichkeit oder Männlichkeit, sondern die Erschaffung abstrakter, absurder oder geschlechtlich nicht eindeutiger Figuren.

Drag Queens stellen „Frauen“ und Drag Kings „Männer“ überzeichnet dar.

Bekannte Beispiele für Drag Queens sind unter anderem Conchita Wurst, RuPaul oder Vava Vilde. Bekannte Beispiele für Drag Kings sind unter anderem Spikey van Dykey, Landon Cider oder Elvis Herselvis.

Travestie und Drag sind als Kunstformen klar abzugrenzen von trans. Sie stellen reine Bühnentechniken dar und sind unabhängig vom eigenen Geschlechtsbewusstsein. Ebenso sind Travestie und Drag nicht an eine sexuelle Orientierung gebunden – es gibt auch heterosexuelle Dragqueens.

## Die Dritte Option

Seit 2018 ist „divers“ als dritter Geschlechtseintrag neben „weiblich“ oder „männlich“ möglich.

Seit Ende 2018 haben intergeschlechtliche Menschen in Deutschland die Möglichkeit, neben den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ als Geschlechtseintrag zu wählen – unter Voraussetzung der ärztlicher Diagnose einer „Variante der Geschlechtsentwicklung“. Diese Wahlmöglichkeit wird auch als die „Dritte Option“ bezeichnet. (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I Seite 2635)).

Im Oktober 2017 hatte das Bundesverfassungsgerichts der Beschwerde einer intergeschlechtlichen Person stattgegeben und entschieden, dass jenseits des

binären Geschlechtermodells auch ein positiver Eintrag für intergeschlechtliche Personen möglich sein muss. Deutschland gehört damit zu den wenigen Staaten, die die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkennen. Nicht-binäre Personen sind von der Nutzung des Geschlechtseintrags „divers“ derzeit (Juli 2023) ausgeschlossen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wirkt sich nicht nur auf das Personenstandsrecht aus, sondern hat Folgen u.a. für den Diskriminierungsschutz im Arbeitsleben (im AGG).

- vgl. „Selbstbestimmungsgesetz“, S. 53
- vgl. „AGG“, S. 7

## Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft

Am 30.06.2017 wurde die Öffnung der Ehe im Bundestag beschlossen. Die „Ehe für alle“ löste die Eingetragene Lebenspartnerschaft für Menschen gleichen Geschlechts ab.

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde am 30. Juni 2017 im Bundestag beschlossen. Die sogenannte „Ehe für alle“ löste damit die eingetragene Lebenspartnerschaft ab, die am 1. August 2001 von der Bundesregierung eingeführt worden war.

Die Geschichte der Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare ist lang. Schon 1867 forderte Karl Heinrich Ulrichs die Einführung der „urnischen Ehe“, der Möglichkeit der Ehe von zwei Männern. In den 1980er Jahren wurde das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare zunehmend kritisiert. Nachdem Dänemark 1989 als erstes Land weltweit eine eingetragene Lebens-

partnerschaft eingeführt hatte, forderte 1990 auch der Schwulenverband in Deutschland (SVD), heute Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD), die Öffnung der Ehe. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen (BASJ) entwickelte der SVD einen Gesetzentwurf für die Eheschließung von Personen gleichen Geschlechts.

Bei der ersten öffentlichkeitswirksamen Protestaktion im August 1992 – der „Aktion Standesamt“ – bestellten rund 250 gleichgeschlechtliche Paare das Aufgebot, um eine Ehe einzugehen. Eine Verfassungsklage wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, die „Ge-

schlechtsverschiedenheit“ sei wesentlicher Bestandteil der Ehe. Allerdings stellte das Gericht klar, dass „Anhaltspunkte für einen grundlegenden Wandel des Eheverständnisses in dem Sinne, daß der Geschlechtsverschiedenheit keine prägende Bedeutung mehr zukäme“, zu einer Änderung dieser Haltung führen könnten.

Die Abschaffung des § 175 (StGB) im Jahre 1994 war hierzu ein wichtiger Schritt. (→ vgl. § 175, S. 41)

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber der gleichgeschlechtlichen Ehe wandelte sich in den folgenden Jahren in erheblichem Maße. Dazu haben zahllose Aktivist\*innen, Politiker\*innen

und Prominente sowie der organisierte Straßenprotest in Form der Christopher Street Days oder der Initiative #ehefüralle beigetragen.

Eingetragene Lebenspartnerschaften können – müssen aber nicht – in eine Ehe umgewandelt werden; sie haben rechtlichen Bestandsschutz. Mit der Öffnung der Ehe kann künftig keine eingetragene Lebenspartnerschaft mehr eingegangen werden.

# Erinnerungskultur

Die Sichtbarmachung und Aufarbeitung des erlittenen Unrechts der queeren Communities sind ein wichtiger Bestandteil politischer Bildung.

Die Stärkung queerer Erinnerungskulturen ist auch eine Strategie in aktuellen Kämpfen gegen Queerfeindlichkeit und für die Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Die Geschichte der Verbrechen und Gewalttaten an queeren Menschen sowie deren Diskriminierungserfahrungen werden daher von Stiftungen, Organisationen und Wissenschaftler\*innen aufgearbeitet. Hierbei stehen insbesondere die Nazi-Zeit sowie die Aufarbeitung der Situation queerer Menschen in Nachkriegsdeutschland im Mittelpunkt. Insbesondere die NS-Verfolgungsgeschichte von Lesben sowie trans und intergeschlechtlichen Personen ist bisher unzureichend untersucht.

Zur Erinnerungskultur gehört jedoch zum Beispiel auch Aufarbeitung und Gedenken an die HIV/AIDS-Pandemie und deren Opfer, die Zwangssterilisationen an trans Menschen, die Zwangsoperationen an intergeschlechtlichen Menschen sowie den Kindesentzug, den zahlreiche lesbische Mütter erfahren haben.

Derzeit existieren Mahnmale zur queeren Erinnerungskultur, wie z. B. der Gedenkort Klinkerwerk Oranienburg, die Gedenkstätte Sachsenhausen und die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Dank der Arbeit lesbischer Aktivistinnen konnte 2022 – nach einem langen Kampf gegen die Unsichtbarmachung

lesbischer Opfer – im KZ Ravensbrück eine Gedenkkugel für die ermordeten lesbischen Frauen und Mädchen eingeweiht werden. (→ vgl. *Rosa Winkel / schwarzer Winkel*, S. 48)

Daneben haben zahlreiche Städte Gedenkstenen oder Tafeln zur Erinnerung an queere Opfer staatlicher Verfolgung und Ermordung errichtet. Auch einige der „Stolpersteine“ erinnern an queere Opfer staatlicher Gewalt.

In vielen Städten finden sich ebenso Gedenktafeln und Installationen, die an die Toten der HIV/AIDS-Pandemie erinnern sollen.

*„Nach der Befreiung 1945 riefen wir Überlebenden alle „Nie wieder!“ Für unsere Mitgefangenen mit dem Rosa Winkel galt das aber nicht: Sie wurden in den meisten Ländern, auch in Deutschland, weiterverfolgt. In Deutschland ist das zwar endlich vorbei. Aber ein aufrichtiges und umfassendes Erinnern an die homosexuellen Frauen und Männer, die damals litten und starben, fehlt noch immer und ist dringend nötig – sowohl im deutschen Bundestag am Holocaust-Gedenktag als auch in der Gedenkstätte Auschwitz.“*

(aus dem Vorwort von Esther Bejarano zu *„Erinnern in Auschwitz“*, Querverlag 2021)



# Gender

Gender meint das soziale Geschlecht. Es ist unabhängig von den Geschlechtsorganen und dem „biologischen“ Geschlecht.

„Gender“ bezeichnet das sogenannte „soziale“ Geschlecht in Abgrenzung vom sogenannten „biologischen“ Geschlecht, das sich auf den Körper und dessen Merkmale bezieht. Der Begriff „Gender“ kommt aus dem anglo-amerikanischen Raum. Die Ursprünge des Begriffs gehen auf die französische Feministin Simone de Beauvoir zurück, die 1949 mit ihrem berühmten Satz *„Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“* bereits darauf hinwies, dass Geschlecht eine sozial konstruierte Kategorie ist.

Theoretisch weiterentwickelt wurde der Begriff u.a. durch die amerikanische Feministin Gayle Rubin und Queertheore-

tiker\* in Judith Butler im berühmten Werk *„Gender Trouble“* (dt. *„Das Unbehagen der Geschlechter“*, 1990).

Gender bezeichnet z. B. ein Verhalten, das angeblich typisch männlich oder typisch weiblich ist. Gendertheoretische Ansätze gehen davon aus, dass das Geschlechterverhalten nicht nur biologisch, sondern vor allem gesellschaftlich bedingt und erlernt ist. Neuere Ansätze verwenden den Begriff „Gender“, um auf das komplexe Zusammenspiel von biologischen, körperlichen und sozialen Faktoren hinzuweisen.

Das soziale Geschlecht muss dem biologischen Geschlecht nicht unbedingt entsprechen. Welches Aussehen, wel-

ches Verhalten und welche Rolle als typisch männlich oder typisch weiblich betrachtet und eingefordert werden, kann je nach Epoche und Gesellschaft sehr unterschiedlich sein. So war z. B. blau bis Anfang des 20. Jahrhunderts die Farbe der Mädchen – rosa hingegen eine männliche Farbe.

Für viele Menschen ist die Erweiterung ihres Rollenspektrums längst Realität; sie verändern gesellschaftlich normierte Rollenbilder und schaffen sich individuelle Spielräume.

Rechtspopulistische Kreise polemisieren vermehrt gegen die „Genderideologie“, den „Gender-Wahn“ oder geschlechtergerechte Sprache. Ziel ist eine Rück-

kehr zu einem rein biologischen Verständnis von zwei Geschlechtern sowie „traditionellen“ Familien- und Rollenmodellen. Ein offenes Verständnis von Geschlechterrollen/-identitäten sowie eine geschlechtergerechte, vielfältige Gesellschaft mit individuellen Freiheitsrechten werden von ihnen abgelehnt.

→ vgl. „Heteronormativität“, S. 29

# Genderfluid / Genderqueer



Genderfluide Menschen erleben ihr Geschlecht als veränderbar, genderqueere Menschen lehnen ein binäres Geschlechtersystem ab.

**Genderfluide** Menschen haben ein „flüssiges“ oder „liquides“ Geschlecht, welches sich mit der Zeit oder in Abhängigkeit von Situationen ändert.

Ihr Geschlecht ist also nicht festgelegt. Obwohl „genderfluid“ ein nicht-binäres Geschlecht ist, können sich genderfluide Personen auch zeitweise binär (männlich / weiblich) verorten.

**Genderqueer** bedeutet, Geschlecht als Kategorie zu hinterfragen und eine Einordnung in das binäre Geschlechtersystem abzulehnen. Auch die Selbstbeschreibung als „männlich“ oder „weiblich“ ist nicht oder nur teilweise stimmig. Nahezu bedeutungsgleich mit genderqueer werden auch die Begriffe

„nicht-binär“ bzw. „non-binary“ verwendet. Viele genderqueere Personen beschreiben sich als trans, wobei der Wunsch nach einer Transition stark variieren kann.

Auch wenn die Begriffe ähnlich scheinen, steht bei „genderqueer“ vor allem die Abgrenzung zum binären Geschlechtersystem im Vordergrund, bei „genderfluid“ hingegen die Veränderbarkeit von Geschlecht.

→ „Nicht-binär“, S. 39

## Geschlechtliche Identität / Geschlechtsidentität

Der Begriff „Geschlechtsidentität“ drückt aus, mit welchem Geschlecht sich eine Person identifiziert.

Bin ich eine Frau? Bin ich ein Mann? Ein Mensch dazwischen? Oder verorte ich mich ganz jenseits der Kategorie Geschlecht? Die Geschlechtsidentität meint das Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören, sie bezeichnet also das erlebte Geschlecht oder das innere Wissen um das eigene Geschlecht. Die Verhaltensweisen, die für ein bestimmtes Geschlecht als typisch oder akzeptabel gelten, werden in Abgrenzung zur Geschlechtsidentität als Geschlechterrolle bzw. Geschlechterrollenverhalten bezeichnet.

Die Mehrheit der Menschen identifiziert sich mit dem Geschlecht, das ihnen nach der Geburt aufgrund ihrer körper-

lichen Geschlechtsmerkmale zugewiesen wurde (cisgeschlechtlich, → vgl. *Cisgeschlechtlich/cissexuell/cis*, S. 12). Die Geschlechtsidentität muss nicht zwingend mit den körperlichen Geschlechtsmerkmalen einer Person übereinstimmen, sondern kann davon abweichen; dies trifft sowohl auf trans und intergeschlechtliche Menschen als auch auf nicht-binäre Menschen zu.

Die Art und Weise, wie ein Mensch seine Geschlechtsidentität lebt, kann variieren. Dies wird ebenfalls durch lebensgeschichtliche Faktoren wie Coming-Out, Begehren, Beziehungen, Selbsterleben oder Diskriminierungserfahrungen bestimmt.

## Heterosexuell / Heteronormativität

Heterosexuelle Menschen fühlen sich emotional und sexuell von Menschen des anderen Geschlechts angezogen.

**Heterosexualität** geht strukturell lediglich von zwei Geschlechtern (männlich und weiblich) aus.

Heterosexualität (vgl. griechisch „hetero“ = verschieden oder ungleich) wird in unserer Gesellschaft im Gegensatz zu Homosexualität nicht hinterfragt, sondern als „natürlich“ oder „normal“ angenommen. Daher müssen sich heterosexuelle Menschen nicht outen oder Fragen wie „Wann hast du gemerkt, dass du hetero bist?“ oder „Bist du sicher, dass das nicht nur eine Phase ist?“ beantworten.

Dies lässt sich auf das gesellschaftlich prägende System der **Heteronormativität** zurückführen, ein Ordnungsprin-

zip, bei dem drei Faktoren zusammenspielen: das biologische Geschlecht (binär), das soziale Geschlecht (Gender) sowie das Begehren (gegengeschlechtlich). Das bedeutet: von einer Frau mit weiblichem biologischem Geschlecht wird erwartet, dass sie sich passend zu ihrer Geschlechterrolle verhält. Entsprechend dazu soll ihr Begehren auf Männer ausgerichtet sein.

Abweichungen von dieser heteronormativen Ordnung werden gesellschaftlich sanktioniert und abgewertet. Dies trifft insbesondere queere Menschen, die Diskriminierung und Gewalt erfahren, weil sie diese Norm nicht erfüllen.

# Homofeindlichkeit / Homophobie

Homofeindlichkeit / Homophobie bezeichnet die Angst vor Homosexualität bzw. Feindseligkeit gegenüber homosexuellen Menschen.

Das Wort „Phobie“ stammt aus dem Altgriechischen und bezeichnet eine irrationale Angst. Auch wenn Homophobie als Synonym für Homofeindlichkeit verwendet wird, steht bei der Homophobie die Angst „selbst homosexuell zu sein“ im Vordergrund. Diese internalisierte (verinnerlichte) Angst kann zu Abwertung und Gewalt gegen andere homosexuelle Personen, aber auch zu selbstschädlichem Verhalten führen.

Homofeindlichkeit entspringt, wie auch Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, einer Ideologie der gesellschaftlichen Ungleichwertigkeit. Dies bedeutet, dass

Menschen aufgrund bestimmter Merkmale ein unterschiedlicher „Wert“ zugesprochen wird.

Mit dem Begriff „Lesbenfeindlichkeit“ oder „Lesbophobie“ wird auf die intersektionale Diskriminierung von Lesben aufmerksam gemacht, die sowohl aufgrund ihrer Homosexualität als auch ihres Geschlechts diskriminiert werden. Auch innerhalb der LSBTIQ\*-Community können lesbische Frauen Sexismus in Form von struktureller Gewalt erfahren.

Am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Trans-, Inter- und Asexuellenfeindlichkeit (IDAHOBITA, 17. Mai) wird weltweit auf Diskriminierung und Verfolgung von LSBTIQ\* aufmerksam gemacht.

# Homosexuell / Homosexualität

Homosexuelle Menschen fühlen sich emotional und / oder sexuell von Menschen des gleichen Geschlechts angezogen.

Eine Person wird als homosexuell bezeichnet (Achtung Fremdbezeichnung!), wenn sie sich sexuell zu einer Person des gleichen (griechisch „homo“) Geschlechts hingezogen fühlt. Als Selbstbezeichnung wird der Begriff „homosexuell“ von vielen queeren Menschen als medizinisch pathologisierend, auf Sexualität reduzierend und fremdbestimmt empfunden und daher selten verwendet. Stattdessen bezeichnen sich die meisten gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen als lesbisch, schwul oder queer.

Gleichgeschlechtliche Handlungen und Lebensweisen hat es zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften gegeben.

Der Begriff „Homosexualität“ wurde jedoch erst Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt und ermöglichte die Pathologisierung, also eine Bewertung als psychiatrische Erkrankung. Homosexualität wurde als Abweichung von der gesellschaftlichen Norm „behandelbar“ und auch strafrechtlich verfolgbar.

Gleichgeschlechtlich begehrende Menschen haben sich den Begriff „homosexuell“ zurückerobert und durch eigene Bezeichnungen erweitert. So entstand eine selbstbestimmte Identität, die den Kampf für gleiche Rechte ermöglichte.

Am 17. Mai 1990 wurde Homosexualität aus dem Krankheitskatalog der WHO gestrichen.

# Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität bedeutet „Überschneidung“ oder „Kreuzung“ und bezeichnet das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsarten.

Die Schwarze Juristin und Feministin Kimberlé Crenshaw prägte den Begriff Ende der 1980er bezüglich eines Gerichtsurteils zur Massenentlassung Schwarzer Frauen bei General Motors. Das Gericht wies zurück, dass es sich hierbei sowohl um sexistische wie auch rassistische Diskriminierung handelte.

Davor thematisierte das Combahee River Collective, eine Gruppe Schwarzer lesbischer Feministinnen, bereits das zentrale Merkmal von Intersektionalität: Verschiedene große Systeme der Unterdrückung und der Ungleichheit greifen ineinander, z. B. Sexismus, Heteronormativität, Queerfeindlichkeit, Rassismus oder Klassismus.

Diese verschiedenen Diskriminierungsachsen „addieren“ sich nicht einfach, sondern stehen in komplexer Wechselwirkung. Sie bilden eigene, spezifische Formen der Diskriminierung. Eine Schwarze lesbische Frau macht also sowohl Sexismus- und Rassismuserfahrungen und wird gleichzeitig aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Somit unterscheidet sich ihre Erfahrung grundlegend von der weißer lesbischer Frauen.

Eine intersektionale Perspektive ermöglicht es also, die Wechselbeziehungen und Verknüpfungen sozialer Ungleichheiten und Machtverhältnisse in den Blick zu nehmen.



## Intergeschlechtlich / Intergeschlechtlichkeit



Intergeschlechtliche Menschen entsprechen körperlich nicht der medizinischen Norm von „eindeutig männlich“ oder „eindeutig weiblich“.

Entsprechen die chromosomalen, genetischen, hormonellen und /oder anatomischen Merkmale (insbesondere die inneren und äußeren Geschlechtsorgane) eines Menschen nicht den medizinisch-gesellschaftlichen Normen von „weiblich“ oder „männlich“ oder sind diese „mehr- bzw. uneindeutig“, so spricht man von Intergeschlechtlichkeit.

Dabei gibt es sehr viele verschiedene Varianten. Es kommt vor, dass ein Fötus mit XY-Chromosomen zwar Hoden ausbildet, die männlichen Hormone (z. B. Testosteron) aber nicht vom Körper erkannt werden und der Körper somit nicht „vermännlicht“. Dieser Mensch hat einen männlichen Chromosomensatz,

aber einen weiblichen Körper – häufig mit innen liegenden Hoden anstelle von Eierstöcken.

Oder der Körper bildet trotz XY-Chromosomen kein oder wenig Testosteron. Der Mensch wird zunächst als Mädchen wahrgenommen, entwickelt aber in der Pubertät männliche Merkmale wie Bartwuchs und Stimmbruch.

Neben den schon bei Geburt erkennbaren Fällen gibt es viele intergeschlechtliche Merkmale, die erst während der Pubertät sichtbar werden. Häufig bleibt Intergeschlechtlichkeit jedoch selbst im Erwachsenenalter unentdeckt.

Heute geht man davon aus, dass ca. 2% aller Menschen intergeschlechtliche Merkmale tragen. Intergeschlechtliche Personen sind nicht per se „krank“ oder behandlungsbedürftig. Dennoch wurden und werden viele von ihnen, oft ohne umfassende Aufklärung, medikamentös und hormonell behandelt oder chirurgischen Eingriffen unterworfen.

Im März 2021 beschloss der Bundestag das Verbot der sogenannten „geschlechtsangleichenden Operationen“ bei intergeschlechtlichen Kindern. Diese schwerwiegenden chirurgischen Eingriffe hatten zum Ziel, das Genital des Kindes zu „vereindeutigen“, es also den Geschlechternormen und -erwartungen

der Gesellschaft anzupassen. Das Gesetz weist jedoch Schwächen bei der Melde- und Dokumentationspflicht auf. Zudem gibt es Ausnahmen.

Seit 2019 ist es intergeschlechtlichen Personen möglich, ihren Personenstand als „divers“ eintragen zu lassen. Dies setzt jedoch eine medizinische Begutachtung voraus. Auch wenn die sogenannte „Dritte Option“ ein Schritt in die richtige Richtung ist, bedeutet sie weiterhin Pathologisierung und Fremdbestimmung statt geschlechtlicher Selbstbestimmung.

→ vgl. *„Die Dritte Option“*, S. 20

# Lesbisch

Eine lesbische Frau ist homosexuell, sie liebt und begehrt also Frauen.

Namensgeberin der lesbischen Liebe ist die Insel Lesbos. Hier lebte im 6. Jahrhundert vor Chr. die griechische Dichterin Sappho und beschrieb in ihren Gedichten die Liebe zwischen Frauen. Zum ersten Mal politisch zu Wort meldeten sich lesbische Frauen am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Die Nationalsozialist\*innen zerstörten die noch junge lesbische Subkultur von Zeitschriften und „Damenclubs“ nachhaltig. Erst Ende der 1960er Jahre nahmen Lesben im Zuge der autonomen Frauen- und Homosexuellenbewegung wieder den Kampf für ihre Rechte auf. Sie entwickelten auch im Rahmen feministischer Bewegungen eine eigenstän-

dige Subkultur. Selbstbewusst wurde der abwertende Begriff „Lesbe“ bzw. „Dyke“ (abwertend verwendet, „Kampflésbe“) positiv besetzt und meint nun eine soziale, kulturelle und politische Identität, die sich im Zugehörigkeitsgefühl zu anderen Lesben sowie deren Gruppen und Initiativen ausdrückt. Seit einigen Jahren ist die Bezeichnung „Lesbe“ sogar in die offizielle Nachrichtensprache eingegangen. Dennoch wird „Lesbe“/„Dyke“ in homofeindlichen Kreisen nach wie vor als Schimpfwort verwendet.

Seit 2013 gibt es in Deutschland „Dyke\*-Marches“ in Berlin, Köln, Hamburg oder der Rhein-Neckar-Region (Hei-

delberg). Der Dyke\*-March ist eine Demonstration, um lesbische Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu fördern und für gleiche Rechte lesbischer Frauen einzutreten. Das Sternchen\* verweist auf die Vielfaltigkeit lesbischer Lebensweisen.

Seit 2018 wird in Deutschland der „Tag der lesbischen Sichtbarkeit“ gefeiert – ins Leben gerufen hat ihn der spanische LGBT-Verband „FELGBT“ 2008. An diesem Tag machen Lesben durch verschiedene Aktionen wie „Kiss-ins“ an öffentlichen Plätzen oder „Lesbische Take-Overs“ – die „Übernahme“ einer stark heterosexuell geprägten Bar – auf sich aufmerksam.

Lesbische Identitäten waren und sind vielschichtig, komplex und historisch umkämpft. „Frauenliebende Frauen“, (Stone)Butches, (Stone)Femmes, Dykes, Tomboys u.v.m. sind nur einige der Begriffe, die Lesben zur Selbstbeschreibung gewählt haben. Aus heutiger Sicht lassen sich einige dieser Identitäten mit den Begriffen „genderfluid“, „nicht-binär“ oder „genderqueer“ beschreiben und beleuchten so den Aspekt, dass „lesbisch“ neben einer sexuellen Orientierung auch eine geschlechtliche Dimension haben kann und sich außerhalb des heteronormativen Systems verortet.

→ vgl. „genderfluid“, S. 27 „nicht-binär“. S. 39

## LSBTIQ\*

LSBTIQ\* steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intergeschlechtlich und queer.

Die Abkürzung LSBTIQ\* hat eine lange Geschichte und hat sich mehrfach gewandelt. In den USA der 1980er entstand die Abkürzung LGB (lesbian, gay, bisexual) als Ersatz für das zu dieser Zeit negativ konnotierte Wort „homosexual“ (homosexuell). In den 1990ern kam ein T für „transgender“ hinzu. Später wurde das Akronym um ein I für „intersex“ (intergeschlechtlich), ein Q für „queer“ („keine Schublade“) bzw. „questioning“ (fragend) sowie A für asexual („asexuell“) erweitert. Die derzeit umfangreichste Abkürzung lautet LGBTQIAPN– das „P“ steht für polyamore oder pansexuelle, das „N“ für nicht-binäre Menschen.

Im deutschen Sprachgebrauch werden oft LSBTI, LSBTIQ\* und LSBTIQA verwendet. Das „S“ für schwul ersetzt dabei das „G“ (gay). Ein hinzugefügtes Sternchen (\*) oder auch Pluszeichen (+) soll die Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sichtbar machen und alle Menschen mit einer von der Heteronormativität abweichenden Identität einschließen.

Die Abkürzungen LGBTQ bzw. LSBTQ und LGBTIQ bzw. LSBTIQ\* sind als Oberbegriff für queere Menschen weltweit verbreitet. Alternativ wird auch von der queeren Community oder der Regenbogen-Community/Regenbogen-Gemeinschaft gesprochen.

# Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg

Zusammenschluss von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queeren (LSBTTIQ) Gruppen, Vereinen und Initiativen in Ba-Wü.

Ziel des überparteilichen und nicht weltanschaulich gebundenen Netzwerks ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen LSBTTIQ-Mitgliedsgruppen auf Landesebene zu fördern und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren, zu zentralen Themen gemeinsame Positionen zu erarbeiten und gegenüber landespolitisch Entscheidungstragenden zu vertreten.

Dabei greift das Netzwerk auf die vorhandenen Kompetenzen und Expertisen der Mitglieder zurück. Die Bündelung der Aktivitäten vor Ort erzielen Synergieeffekte, die das gesellschaftliche Engagement der Mitgliedsgruppen verbessern.

Aktuell zählt das Netzwerk über 120 Mitgliedsorganisationen (Stand: August 2023). Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg steht für die Akzeptanz und Anerkennung der Vielfalt von Geschlecht und der Akzeptanz von Lebensformen jenseits heteronormativer Entwürfe.

Damit setzt sich das Netzwerk für das Recht auf selbstbestimmte sexuelle und geschlechtliche Identität ein.

Das Netzwerk verwendet derzeit die Abkürzung LSBTTIQ. Das zweite „T“ ermöglicht die Unterscheidung zwischen „transsexuell“ und „transgender“. Diese Unterscheidung hat historische Gründe.

## Nicht-binär

Nicht-binäre Menschen verorten sich weder als männlich noch als weiblich.

Menschen, die ihr Geschlecht außerhalb des hier verbreiteten Zwei-Geschlechtersystems empfinden oder sich zu mehreren Geschlechtern zugehörig fühlen, bezeichnen sich oft als **nicht-binär** bzw. non-binary (Enby). Sie sind also nicht (ausschließlich) männlich und nicht (ausschließlich) weiblich.

**Agender** Personen empfinden die Kategorie „Geschlecht“ für sich als grundsätzlich nicht anwendbar. Agender verorten sich nicht zwischen „männlich“ oder „weiblich“ sondern außerhalb des Systems „Geschlecht“.

Ähnlich wie trans Personen können auch nicht-binäre Personen unter der Diskrepanz von Körpermerkmalen und

Geschlechtsidentität leiden, was eine Körperdysphorie auslösen kann.

Es gibt viele nicht-binäre Geschlechter: neutrois, androgyn, mixed-gender, genderfluid, bigender, genderqueer, Demi-Boys, Demi-Girls u.v.m.

Viele nicht-binäre Personen bevorzugen für sich geschlechtsneutrale Personalpronomen wie „they“, „sier“, „ersie“, „xier“, „hen“ oder „nin“. Einige nicht-binäre Personen verwenden kein Pronomen sondern ausschließlich ihren Vornamen.



# Pansexuell



**Pansexuelle Menschen fühlen sich sexuell zu Menschen unabhängig von deren Geschlecht hingezogen.**

Dies bedeutet jedoch nicht, dass pansexuelle Menschen alle Menschen anziehend finden, denen sie begegnen.

Bei pansexuellen Menschen (griech. „pan“ = ganz, alles) spielt die Kategorie „Geschlecht“ beim Entstehen von sexuellem Begehren keine Rolle. Sexualität kann mit allen Menschen unabhängig von deren Geschlecht gelebt werden.

Die Abgrenzung zur Bisexualität ist nicht einfach: Häufig wird Bisexualität mit dem Begehren zu zwei Geschlechtern (männlich und weiblich) assoziiert, während pansexuelles Begehren beispielsweise auch nicht-binäre, intergeschlechtliche oder genderfluide

Menschen mit einschließt. Diese Unterscheidung wird innerhalb der jeweiligen Communities eher abgelehnt.

Bei pansexuellen Menschen tritt das Geschlechts jedoch in den Hintergrund. Somit unterscheiden sie sich von bisexuellen Menschen, bei denen zwar mehrere oder alle Geschlechter als sexuell anziehend empfunden werden, dem Geschlecht jedoch noch eine Bedeutung zukommt.



## § 175 – Homosexuellenverfolgung

Paragraph 175 Strafgesetzbuch (StGB) kriminalisierte über 123 Jahre schwule und bisexuelle Männer und legitimierte deren staatliche Verfolgung.

*„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“*

So lautete der Paragraph, als er im Jahr 1871 Teil des deutschen Strafgesetzbuches wurde. Es sollte über 100 Jahre dauern, bis der „Schandparagraph“ (so der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld), der homosexuelle Handlungen unter Männern kriminalisierte, 1994 endgültig und ersatzlos gestrichen wurde.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden homosexuelle Männer systematisch verfolgt. 1935 wurde der § 175 derart verschärft, dass bereits ein „begehrlicher Blick“ als Straftat galt. Erfasst in so genannten „Rosa Listen“ wurden etwa 50.000 Männer nach § 175 StGB verurteilt.

Weibliche Homosexualität unter den § 175 StGB zu fassen, wurde zwar mehrfach erwogen, aber nie umgesetzt. Frauen hatten im NS-Staat eine untergeordnete Rolle zu spielen, wurden allerdings auch ohne gesetzliche Grundlage verfolgt, zwangssterilisiert und ermordet.

Zur Kennzeichnung schwuler Männer diente in den Vernichtungslagern der „rosa Winkel/Dreieck“. Lesbische Frauen mussten einen „schwarzen Winkel/Dreieck“ („Asoziale“) tragen.

Nach Kriegsende übernahm die Bundesrepublik Deutschland das Gesetz in der unveränderten Fassung der NS-Zeit. Die Durchsetzung des § 175 führte zur Verurteilung zahlreicher schwuler Männer. Sie zerstörte Existenzen, trieb schwule Männer in den Untergrund und führte zur gesellschaftlichen Ächtung der sogenannten „175er“.

Gestrichen wurde der Paragraf zunächst 1968 in der DDR und erst 1994 in der wiedervereinigten Bundesrepub-

lik Deutschland. Bis zu seiner Streichung wurden ca. 140.000 Männer verurteilt. Nach jahrzehntelangen Protesten vor allem aus der Schwulenbewegung beschloss das Bundeskabinett 2017 ein Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz für die noch lebenden nach § 175 Verurteilten.

In rund 70 Ländern der Welt sind gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen bis heute verboten – in einigen Ländern drohen Geld- oder Gefängnisstrafen bis hin zur Todesstrafe.

→ vgl. „Rosa Winkel/schwarzer Winkel“, S. 48, „Erinnerungskultur“ S. 23

# Queer

Als queer bezeichnen sich Menschen, die nicht heterosexuell und /oder nicht cisgeschlechtlich sind.

Queer ist ein offener Begriff, der alle Mitglieder der LSBTIQ\*Communities mit einschließt, deren sexuelle Orientierung und /oder geschlechtliche Identität nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen. Das Wort kommt aus dem Englischen und heißt eigentlich verrückt, seltsam oder auch suspekt. Genau wie „lesbisch“ oder „schwul“ wurde die Bezeichnung früher abwertend verwendet.

„Queer“ steht ebenfalls für die Abweichung von bzw. die Ablehnung der heterosexuellen und cisgeschlechtlichen gesellschaftlichen Norm. In diesem Sinne ist „queer“ auch ein politischer Begriff, weil er Kritik am vorherrschenden System übt.

Queer ist auch ein wissenschaftlich geprägter Begriff, der vor allem durch Judith Butler, US-amerikanische Wissenschaftler\*in, bekannt wurde. Butler gab der feministischen Kritik an der Heteronormativität in den 1990er Jahren mit der Publikation „Das Unbehagen der Geschlechter“ („Gender Trouble“) einen Namen. Die Queer Theory beschäftigt sich mit den Zusammenhängen von sozialem und biologischen Geschlecht, Begehren, gesellschaftlichen Machtstrukturen und Normsetzungen.

→ vgl. „Heteronormativität“, S. 29

# Regenbogenfamilie

In Regenbogenfamilien leben Kinder mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern oder mit (mindestens) einem queeren, z. B. einem trans Elternteil zusammen.

Regenbogenfamilien können sehr verschieden aussehen. Die häufigste Variante einer Regenbogenfamilie ist ein Frauenpaar mit Kind(ern). Diese Kinder können aus vorherigen (heterosexuellen) Beziehungen einer der beiden Partnerinnen stammen, adoptiert oder auch durch Samenspende entstanden sein. Manchmal gründen auch zwei Paare gemeinsam eine Familie.

Statistiken zufolge gibt es in Deutschland derzeit ca. 12.000 gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern. Samenspender und leibliche Elternteile können auf Wunsch aktive Rollen in den Familien einnehmen.

Ein Kinderwunsch kann auch durch eine „Leihmutterchaft“ bzw. „Tragemutterchaft“ realisiert werden. Dies ist in Deutschland bislang nicht möglich und kann nur mit juristischem und finanziellem Aufwand in einigen Ländern, wie z. B. den USA, durchgeführt werden.

Zahlreiche Studien haben belegt, dass Kinder in Regenbogenfamilien ebenso gut und behütet aufwachsen wie in anderen Familienkonstellationen.

In Deutschland wurde die gemeinsame Adoption von Kindern für homosexuelle Paare im Oktober 2017 möglich. Jedoch gelten weiterhin Unterschiede im Abstammungsrecht: Während bei einem Kind in heterosexueller Konstellati-

on beide Ehepartner\*innen automatisch als Eltern anerkannt werden (unabhängig von deren tatsächlicher biologischer Elternschaft), wird bei homosexuellen Paaren nur die gebärende Person als Elternteil anerkannt. Der\*die Partner\*in hat zunächst keine Rechte gegenüber dem Kind und muss das Verfahren der Stiefkindadoption durchlaufen, um das Sorgerecht zu erhalten. Dies hat beträchtliche Konsequenzen: Sollte z. B. die gebärende Person während der Geburt oder vor Abschluss der Adoption sterben, hat das verbleibende Elternteil keine unmittelbaren Rechte am Kind. Hinzu kommt, dass eine Adoption immer mit der Prüfung der „Eignung“ verbunden ist – ein auf-

wendiges und belastendes Verfahren, das bei der automatischen Anerkennung der Elternschaft in heterosexuellen Beziehungen nicht notwendig ist.

Derzeit können Eltern in der Geburtsurkunde ausschließlich als „Mutter“ und „Vater“ eingetragen werden. Gebärende trans Männer werden so fälschlicherweise als „Mutter“ und zeugende trans Frauen als „Väter“ eingetragen. Eine geschlechtsneutrale Eintragung z. B. von nicht-binären Personen ist ebenfalls nicht möglich.

Diese Ungleichbehandlungen im Abstammungsgesetz müssen noch beendet werden.

# Regenbogenflagge / Pride-Flagge



Die Regenbogenflagge gilt international als Symbol der queeren Bewegung und ihrem Kampf um Akzeptanz und Gleichberechtigung.

Die Regenbogenflagge steht weltweit für Aufbruch, Veränderung, Frieden, Hoffnung und Akzeptanz. Seit den späten 1970ern gilt die Flagge auch als internationales Zeichen der LSBTIQ\*-Community und symbolisiert „Pride“ (deutsch: Stolz) sowie die Vielfalt der queeren Communities.

Die Pride-Flagge wurde 1977 vom amerikanischen Künstler Gilbert Baker im Auftrag des Politikers Harvey Milk für den „Gay Freedom Day 1978“ entworfen. Die ursprüngliche Version von Bakers Flagge hatte acht Farbstreifen mit unterschiedlichen Bedeutungen. Die Streifen wurden bis 1979 auf sechs Farben reduziert.

In Deutschland wurde die Regenbogenflagge erstmals 1996 an einem öffentlichen Gebäude in Berlin gehisst.

Zu Zeiten der AIDS-Epidemie wurde eine Pride-Flagge entworfen, der ein schwarzer Streifen hinzugefügt wurde, stellvertretend für die an AIDS verstorbenen Mitglieder der Community.

Im Jahr 2017 stellte das „Philadelphia Office of LGBT Affairs“ eine neue Version aus den sechs Regenbogenfarben, einem schwarzen und einem braunen Streifen zusammen. Die beiden zusätzlichen Streifen sollten Schwarze Menschen und People of Color innerhalb der LSBTIQ\*-Community sichtbar machen.

machen und Rassismus innerhalb der queeren Communities thematisieren.

Der Designer Daniel Quasar fügte der Philadelphia Flagge ein Dreieck in den Farben Weiss, Hellblau und Rosa hinzu, um auf die Belange der Trans-Community hinzuweisen.

Valentino Vecchiotti (Intersex Equality Rights UK) fügte zusätzlich ein gelbes Dreieck mit violetterem Kreis hinzu, um mit dieser Progress Flag intergeschlechtliche Personen zu inkludieren.

Seit ihrer Entstehung 1978 hat die Regenbogenflagge zahlreiche Veränderungen und Anpassungen erfahren. Inwieweit die Flagge verändert werden

darf, kann, soll oder muss, wird innerhalb der queeren Communities diskutiert. Hier stehen sich zwei Perspektiven gegenüber: Zum einen die Sichtweise, die Flagge habe nie für eine bestimmte Gruppe von Menschen gestanden, sondern für Aspekte des Menschseins. Jede Hervorhebung einer speziellen Gruppe widerspräche diesem Ansinnen und würde einige Gruppen unsichtbar machen. Die andere Perspektive betont, dass die Regenbogenflagge aus historischen Gründen in erster Linie als Flagge weißer, schwuler Männer verstanden wird und sich somit alle nicht-weißen, nicht-schwulen Personen nicht von der Flagge repräsentiert fühlen könnten.

## Rosa Winkel / Schwarzer Winkel

Mit dem Rosa Winkel wurden in der NS-Zeit männliche Homosexuelle, mit dem Schwarzen Winkel sogenannte „Asoziale“ in den Vernichtungslagern gekennzeichnet.

Der Rosa Winkel war ein dreieckiger Stoffaufnäher, der von Häftlingen in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten auf der linken Brust der Häftlingskleidung getragen werden musste, wenn sie aufgrund ihrer Homosexualität (§ 175) dorthin verschleppt wurden.

Der schwarze Winkel diente dem gleichen Zweck, kennzeichnete jedoch sogenannte „Asoziale“. Hierunter fielen u.a. Wohnungslose, Wanderarbeitende, Bettelnde, Alkoholabhängige und Sexarbeitende sowie lesbische Frauen. Weibliche Homosexualität stand in Deutschland nicht unter Strafe. Dennoch wurden lesbische Frauen von staatlichen Stellen auf vielfältige Weise

verfolgt; sie wurden in KZs verschleppt und in die Vernichtungslager deportiert. Als „Asoziale“ galten bei den Nazis neben Lesben auch z. B. Frauen, die Mutter wurden, ohne verheiratet zu sein oder häufig wechselnde Geschlechtspartner hatten.

Die Gesamtzahl der schwulen Männer, die in den Vernichtungslagern gequält und ermordet wurden, wurde von der historischen Forschung erst ab den 1970er Jahren seriös in den Blick genommen. Schätzungen gehen von etwa 10.000 Männern bei einer Todesrate von 50 – 60 Prozent aus. Die Anzahl homosexueller Opfer insgesamt – also auch der lesbischen Frau-





en unter den homosexuellen Jüd\*innen, Sinti\*zze und Rom\*nja, Kommunist\*innen usw. – ebenso wie die Zahl der ermordeten trans und intergeschlechtlichen Personen lässt sich aufgrund der fragmentierten Quellenlage nicht eindeutig beziffern.

Der Rosa Winkel entwickelte sich seit den 1970er Jahren zu einem internationalen Symbol der Schwulenbewegung. Der 1975 gegründete deutsche Verlag Rosa Winkel kam so zu seinem Namen. Holger Mischwitzky ließ sich durch ihn zu seinem Künstlernamen Rosa von Praunheim anregen. Das Amsterdamer Homomonument von 1987 nahm seine Form auf, ebenso

das Kölner Mahnmal für die schwulen und lesbischen NS-Opfer und viele andere Gedenkorte. In den USA wurde der Winkel von der HIV/AIDS-Aktivismusgruppe „Act Up“ verwendet. Dort war er um 180 Grad gedreht, um die Hoffnung auf einen besseren Umgang mit AIDS auszudrücken. Der Rosa Winkel ging auch in die Pop-Kultur ein. So zeigt z. B. das Plattencover „The Age of Consent“ der offen schwulen UK-Popband Bronski Beat (Smalltown Boy, Why?) von 1984 einen Rosa Winkel.

Ab den 1990er Jahren setzte sich die Regenbogenflagge als Symbol der LSBTIQ\*-Bewegung weltweit durch.

→ vgl. „§ 175“, S. 41

# Safer Space

Ein Safer Space ist ein Schutzraum oder Rückzugsort für marginalisierte Gruppen.

Ein Safer Space ist ein Raum im Sinne eines geschützten und sichereren Rückzugsortes für Menschen, die von Marginalisierung, Diskriminierung oder anderen Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung, wie z. B. sozialer Ungleichheit und/oder Gewalt betroffen sind.

Häufig gelten innerhalb dieser Safer Spaces (Verhaltens-)Regeln, die das Selbstverständnis der Gruppe widerspiegeln. Safer Spaces können Orte sein, an denen gesellschaftliche Machtstrukturen analysiert werden, Selbsthilfe, Empowerment und Unterstützung erfolgt und widerständige Strategien entwickelt werden. Safer Spaces sollen es Menschen ermöglichen, über ihre Er-

fahrungen und Belange zu sprechen, ohne sich erklären zu müssen oder in Frage gestellt bzw. kritisiert zu werden.

Ursprünglich wurde der Begriff „safe space“ genutzt. Da jedoch häufig mehrfache, also intersektionale Diskriminierungserfahrungen vorliegen, ist es nur sehr schwer möglich, einen vollständig „sicheren“ Raum zu bieten. So wird beispielsweise eine Schwarze lesbische Frau in einem queeren Safer Space keine Diskriminierung aufgrund ihrer Homosexualität erfahren, gleichzeitig sind negative Erfahrungen in Form von Rassismus möglich.

→ vgl. „Intersektionalität“, S. 32

# Schwul



Als schwul bezeichnen sich Männer, die andere Männer sexuell begehren.

„Schwul“ geht in seiner Bedeutung über „Homosexualität“ hinaus – dieser Begriff bezieht sich ausschließlich auf die praktizierte Sexualität. „Schwul“ umfasst zusätzlich dazu auch Fragen der sozialen, kulturellen und politischen Identität, der Haltung und des Lebensstils; ursprünglich mit einer klaren Abgrenzung von heteronormativen Erwartungen.

„Schwul“ ist sowohl empowernde Selbstbezeichnung als auch häufigste Beleidigung auf Schulhöfen.

Schwule Männer werden insbesondere aus Frauenfeindlichkeit (Misogynie) abgewertet, da sie sich aus heteronormativer, stereotyper Sicht „feminin“ präsentieren oder penetrieren lassen.

Gerade Letzteres stellt einen groben Verstoß gegen Männlichkeitskonzepte dar. Gleichzeitig gibt es in der schwulen Community starke Tendenzen der Hypermaskulinität und toxischen Männlichkeit, die sich in übersteigter männlichen Selbstdarstellung und der Abwertung „nicht-männlicher“ Körper und „nicht-männlichen“ Verhaltens äußert.

Schwule Männer organisierten sich zum ersten Mal Ende des 19. Jahrhunderts. Mit seinem 1897 gegründeten „Wissenschaftlich Humanitären Komitee“ (WHK) kämpfte der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld bereits damals dagegen, dass man Homosexualität als Krankheit bezeichnete und

kriminallisierte. Für ihn war Homosexualität ein „Stück der Naturordnung“.

In der Weimarer Republik blühte eine bunte schwule Subkultur auf und Organisationen wie der „Bund für Menschenrecht“ setzten sich offen für die Akzeptanz und gegen die Homosexuellenverfolgung ein. Der Nationalsozialismus bereitete der frühen Emanzipationsbewegung ein brutales Ende. Erst Anfang der 1970er Jahre formierte sich die Schwulenbewegung neu.

Rosa von Praunheims Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ wurde 1971 emanzipatorischer Wegbereiter der Schwulenrechtsbewegung.

Die HIV/AIDS-Krise der 80er/90er Jahre prägte mit ihren bis heute weltweit über 36 Millionen Toten die schwule Community nachhaltig. Das Trauma des Verlustes zahlreicher Weggefährten, von Erinnerung, Strukturen und Kultur ist bis heute nicht aufgearbeitet. Gleichzeitig führte die Krise zu einer bis dahin unerreichten Sichtbarkeit und Politisierung, einer weltweiten Solidarisierungswelle und dem Aufbau neuer Strukturen wie z. B. den AIDS-Hilfen.

→ vgl. „§ 175“, S. 41, „Homosexuell“, S. 31, und „Homofeindlichkeit / Homophobie“, S. 30

# Selbstbestimmungsgesetz

Das Selbstbestimmungsgesetz soll es trans Personen ermöglichen, ihren Personenstand in einem einfachen Verwaltungsakt zu ändern.

Da das sogenannte „Transsexuellengesetz – TSG“ von 1980 seit langer Zeit in Teilen als verfassungswidrig gilt und von Betroffenen und Interessensgruppen als pathologisierend und entwürdigend angesehen wird, arbeiten derzeit Organisationen und Politik an der Schaffung eines Selbstbestimmungsgesetzes.

Dieses neue Gesetz soll es trans und intergeschlechtlichen Personen ermöglichen, ihren Personenstandseintrag in einem einfachen und einheitlichen Verfahren ohne diskriminierende Begutachtungen und Fremdbestimmung zu ändern. Das geplante Gesetz gilt ausschließlich für die Änderung von Vornamen und Personenstand. Über ge-

schlechtsangleichende medizinische Maßnahmen entscheiden weiterhin die Betroffenen zusammen mit ihren Ärzt\*innen anhand bestehender fachärztlicher Leitlinien.

Derzeit (August 2023) befindet sich das Gesetz im politischen Abstimmungsprozess. Wann es in Kraft treten wird, ist noch unklar. Ähnliche Gesetze existieren bereits in Argentinien, Malta, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Irland, Portugal, Island, Neuseeland, Norwegen, Uruguay, Spanien und der Schweiz.

Das Selbstbestimmungsgesetz ist aktuell Gegenstand zahlreicher Debatten.

## Sexuelle Orientierung / sexuelle Identität

Die sexuelle Orientierung sagt aus, zu welchem Geschlecht bzw. zu welchen Geschlechtern sich Menschen sexuell und emotional hingezogen fühlen.

Die häufigsten sexuellen Orientierungen sind heterosexuell, lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell oder queer. Jedoch können auch asexuelle Menschen zum Beispiel lesbisch oder schwul sein.

Noch ist nicht geklärt, welche Faktoren zur Entwicklung der sexuellen Orientierung beitragen. Die Sexualwissenschaft geht mehrheitlich davon aus, dass es sich um eine unveränderliche Prägung handelt. Viele Menschen erzählen rückblickend, dass sie bereits in der Pubertät oder sogar früher bereits wussten, dass sie etwa lesbisch oder bisexuell sind. Wer also homosexuell ist, kann nicht heterosexuell „umerzogen“ werden; genauso wenig, wie jemand, der he-

terosexuell ist, homosexuell „gemacht“ werden kann.

Während die sexuelle Orientierung ausschließlich die Ausrichtung des sexuellen Begehrens beschreibt, umfasst die **sexuelle Identität** die Gesamtheit aller Erfahrungen, Einflüsse und Erlebnisse, sie ist also eine umfassende Ich-Beschreibung rund um das Thema Sexualität. Der Begriff wird sowohl im deutschen Antidiskriminierungsrecht wie auch in der Debatte um die Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz verwendet.

Die sexuelle Orientierung mag zunächst als „Privatsache“ angesehen werden, hat jedoch auch eine gesellschaftliche und politische Dimension.

## Trans(sexuell, -geschlechtlich, -ident) / Transition



Als trans bezeichnen sich Menschen, bei denen das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt.

Daraus ergibt sich für die meisten trans Personen ein Widerspruch zwischen den Körpermerkmalen und der Geschlechtsidentität, der einen psychischen Leidensdruck (sog. „Körperdysphorie“) erzeugen kann. Eine Körperdysphorie ist jedoch keine Voraussetzung dafür, trans zu sein.

Der Begriff trans sagt zudem nichts über die sexuelle Orientierung der Person aus, sondern bezieht sich auf die geschlechtliche Identität eines Menschen. Trans Menschen leben und lieben sowohl heterosexuell als auch schwul, lesbisch, bisexuell, pansexuell oder queer.

Viele trans Menschen streben an, den Widerspruch zwischen körperlichen

Merkmale und Geschlechtsidentität durch körperangleichende Maßnahmen wie z. B. Operationen und Hormongaben zu überwinden. Dies geschieht im Prozess der **Transition**, in der sich trans Personen an ihre tatsächliche Geschlechtsidentität angleichen.

Eine Transition umfasst meist mehrere Ebenen: die soziale Transition (anderen Mitteilen, trans zu sein, entsprechende Kleidung/Frisuren tragen etc.), die körperliche Angleichung in Form von Hormoneinnahmen und körperangleichende Operationen sowie die juristische Transition, bei der Vorname und Personenstand entsprechend angeglichen werden. Ob eine trans Person

alle Schritte der Transition oder nur einige wahrnimmt, ist ihre persönliche Entscheidung.

Aktuell (Stand August 2023) müssen sich trans Menschen über das sogenannte „Transsexuellengesetz“ (TSG) einer aufwendigen Prozedur inklusive psychiatrischer Gutachten sowie einem Gerichtsverfahren unterziehen, um ihren Personenstand zu korrigieren. Eine Reform in Form eines Selbstbestimmungsgesetzes soll ermöglichen, den Personenstand durch einen einfachen Verwaltungsakt zu ändern.

Die Begriffe „transsexuell“, „transgeschlechtlich“, „transgender“, „transident“ oder „trans\*“ wurden und wer-

den von verschiedenen Gruppen unterschiedlich benutzt. Derzeit setzt sich die Kurzform „trans\*“ bzw. „trans“ (lat. „(hin)über“) als wertungsfreier Oberbegriff durch. Auch nicht-binäre Personen bezeichnen sich oft als trans. Trans Menschen gab es zu allen Zeiten – es handelt sich also keineswegs um ein neues Phänomen.

→ vgl. „Selbstbestimmungsgesetz“, S. 53



# Transgender

Selbstbezeichnung von Menschen, die herkömmliche Geschlechtergrenzen überschreiten, Geschlechterstereotypen verweigern oder die Kategorie „Geschlecht“ für sich ablehnen.

Der Oberbegriff „transgender“ bezieht sich im Unterschied zu „trans(sexuell)“ auf das soziale Geschlecht (Gender) sowie nicht-körperliche Geschlechterüberschreitungen. Diese Überschreitungen der binären Geschlechtergrenzen werden häufig angefeindet.

So erleben Butch-Lesben, „feminine“ schwule Männer, trans Personen oder Menschen, deren Geschlechtsausdruck nicht unmittelbar, also eindeutig lesbar ist, Diskriminierung und Hass.

Der Begriff „transgender“ hat seine Ursprünge im politisch-aktivistischen Kontext und soll Menschen sichtbar machen, die von den herrschenden Geschlechternormen unterdrückt und

stigmatisiert werden. Ebenso findet er Verwendung, um gegen eine als fremdbestimmt und pathologisierend empfundene medizinische Terminologie aufzubegehren und ihr eine eigene und positive Selbstbezeichnung entgegenzusetzen.

Der Begriff „transgender“ wird in seiner Funktion als Oberbegriff von manchen transsexuellen Menschen wegen seines Fokus auf das Nicht-Körperliche kritisiert. Es bestünde die Gefahr, zur Unsichtbarkeit von Transsexualität als körperliche Erfahrung beizutragen.

# Transfeindlichkeit / Transphobie

Transfeindlichkeit / Transphobie bezeichnet die Feindseligkeit gegenüber trans Menschen.

Unter den Begriffen Transphobie bzw. Transfeindlichkeit versteht man alle Vorurteile, negative Einstellungen, Stigmatisierungen, Abwertungen, Verleugnungen, Diskriminierungen und Gewalt gegenüber trans Menschen.

Transfeindlichkeit begründet sich z. B. aus der in unserer Gesellschaft ohnehin noch tief verankerten Abwehr und Abwertung von allem, was nicht den gängigen Geschlechterstereotypen entspricht. Zusätzlich kann eine tiefe Verunsicherung in Bezug auf die eigene (Geschlechter-)Rolle hinzukommen.

In vielen Ländern sind trans Menschen von Gewalt und Ermordung bedroht.

Am Transgender Day of Remembrance (TDoR, 20. November) wird weltweit an die Todesopfer von Transfeindlichkeit erinnert. Auch in Deutschland wird dieser Tag in vielen Städten zum Gedenken und zur Sichtbarmachung der Gewalt gegen trans Menschen genutzt – in Stuttgart seit 2018.

Begründet wurde der Gedenktag 1999 von Gwendolyn Ann Smith, einer Aktivistin aus San Francisco. Der Grund für ihre Initiative war der Tod von Rita Hester, die in ihrem Apartment von einem unbekanntem (und bis heute nicht ermittelten) Täter im November 1998 mit mehreren Messerstichen ermordet wurde.

# Die Entwicklung der Regenbogenflagge



**Gilbert Baker-Flagge, 1978**  
entworfen für den Gay Freedom Day



**Regenbogen-Flagge 1979**  
Reduktion auf sechs farbige Streifen



**Victory over AIDS-Flagge, 1980er Jahre**  
mit schwarzem Streifen zum Gedenken an die an den Folgen von HIV/AIDS Verstorbenen



**Philly Progressive Pride-Flagge, 2017**  
schwarzer und brauner Streifen für queere Schwarze und BIPoC; Positionierung gegen Rassismus








**Daniel Quasar Pride-Flagge, 2018**  
Hinzufügen der Trans-Flagge



**Intersex-inclusive Pride Flag 2021**  
Hinzufügen der Inter-Flagge (Design Valentino Vecchietti)

Die ursprüngliche Version von Gilbert Bakers Flagge hat acht Farbstreifen,  
mit unterschiedlichen Bedeutungen:

|  |                       |
|--|-----------------------|
|  | Hot Pink = Sexualität |
|  | Rot = Leben           |
|  | Orange = Gesundheit   |
|  | Gelb = Sonnenlicht    |
|  | Grün = Natur          |
|  | Türkis = Kunst        |
|  | Königsblau = Harmonie |
|  | Violett = Geist       |

# Adressen

## **Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg**

Adlerstraße 12  
79098 Freiburg i.Br.

[www.netzwerk-lsbttiq.net](http://www.netzwerk-lsbttiq.net)  
[sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net](mailto:sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net)  
[kontakt@netzwerk-lsbttiq.net](mailto:kontakt@netzwerk-lsbttiq.net)

## **Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)**

Ministerium für Soziales, Gesundheit  
und Integration Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

[www.lads-bw.de](http://www.lads-bw.de)  
[lads@sm.bwl.de](mailto:lads@sm.bwl.de)

## **Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
11018 Berlin

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)  
[poststelle@ads.bund.de](mailto:poststelle@ads.bund.de)

## **Regenbogenportal**

Das Regenbogenportal ist der Infor-  
mationspool der Bundesregierung zu  
gleichgeschlechtlichen Lebensweisen  
und geschlechtlicher Vielfalt.

[www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de)  
[info@regenbogenportal.de](mailto:info@regenbogenportal.de)

# Impressum

Herausgegeben vom:

**Ministerium für Soziales, Gesundheit  
und Integration**

Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

Tel.: (0711) 123 – 0

Fax: (0711) 123 – 3999

E-Mail: [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)

Besonderem Dank gilt dem Projekt  
100% MENSCH für die inhaltliche  
Überarbeitung und die Erstellung  
neuer Lexikoneinträge.

4. Auflage, August 2023





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION